

jms

Förderverein e.V.

Elternvertretung

Jugendmusikschule
Württembergisches Allgäu

Franz-Xaver-Bucher
Stiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2023

Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu

Wolfgangstraße 5

88239 Wangen



Vorwort

„Die Gemeinde hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) ersichtlich zu machen sind“, so sagt es § 77 Absatz 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Die Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu (JMS), für die dies als Zweckverband ebenfalls gilt, kam dieser Pflicht mit der Umstellung auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2020 nach.

Die vorliegende Bilanz beinhaltet eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden.

Vermögensgegenstände wurden vollständig erfasst. Erträge und Aufwendungen wurden erfasst, die dem Haushaltsjahr ergebniswirksam und periodengerecht zugeordnet sind. Abschreibungen werden ausgewiesen. Finanzhaushalt und Finanzrechnung werden ausgewiesen. Inhalt der Finanzrechnung sind alle zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt sowie alle Ein- und Auszahlungen für Investitionen und aus Finanzierungsvorgängen.

Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister
Michael Lang

Schluss-Bilanz Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu			
zum 31.12.2023			
Aktiva		Passiva	
Sachvermögen		Eigenkapital	
Anlagen	804,66	Basiskapital	368.674,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.238,82	Rücklagen aus Überschüssen	87.428,83
Forderungen	8.487,04	Sonderposten	118.910,30
Liquide Mittel	554.707,45	Verbindlichkeiten	
		sonstige Verbindlichkeiten	38.192,45
		Lohn- und Gehaltsrückstellungen	44.437,00
		Passive Rechnungsabgrenzung	46.594,96
Summe	704.237,97	Summe	704.237,97

Allgemeines

Das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ NKHR wird in der Gemeindeordnung (GemO), in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und in der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) geregelt. Die Bestimmungen des NKHR sind von den Kommunen spätestens seit dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden. Die Bilanz wurde mit einer Gliederung entsprechend den Vorgaben des § 52 GemHVO dargestellt. Ergänzt wird die Bilanz durch einen Anhang gemäß § 53 GemHVO in dem insbesondere die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Dem Anhang sind eine Vermögensübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Beteiligungsübersicht und eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen, sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen beizufügen. Zur Vereinfachung und Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens gibt es nach § 62 GemHVO Sonderregelungen. Die jeweiligen Bilanzpositionen sind zum Stichtag wirklichkeitsgetreu und grundsätzlich einzeln bewertet und erfasst worden. Der Leitfaden zur Bilanzierung in Baden-Württemberg wurde zugrunde gelegt.

Inventur

Die JMS besitzt kein unbewegliches Vermögen. Das Finanzvermögen, die Sonderposten und Verbindlichkeiten wurden mittels Buch- oder Beleginventur ermittelt. Für die erstmalige Erfassung des beweglichen Vermögens musste das ab dem 1.1.2014 beschaffte Inventar in das Anlageverzeichnis aufgenommen werden. Es wurden sämtliche beweglichen Vermögensgegenstände über einer Wertgrenze von 1.000 (ohne Mehrwertsteuer) erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahres- / Monatsraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung). Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 (ohne Mehrwertsteuer) nicht überschreiten (geringwertige Vermögensgegenstände), werden nicht erfasst bzw. unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt. Bewegliche Vermögensgegenstände und immaterielle Vermögensgegenstände deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zurückliegen, wurden nicht erfasst und sind somit nicht in der Bilanz enthalten. Erhaltene Zuschüsse wurden als Sonderposten erfasst.

Regelmäßig wiederkehrende Erträge und Aufwendungen, die in etwa gleichbleibender Höhe anfallen, wurden nicht abgegrenzt. Vorräte sind in der JMS unerheblich und wurden nicht erfasst.

Eine Rückstellung für die Freizeitphase einer Altersteilzeit wurde gebildet.

Eine zweckgebundene Spende wurde für den noch nicht verbrauchten Anteil abgegrenzt.

Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

Sachvermögen

Das Sachvermögen besteht ausschließlich aus Instrumenten und Bürotechnik, die seit dem 01.01.2014 angeschafft wurden.

Forderungen

Die Forderungen bestehen aus fälligen aber noch nicht bezahlten Unterrichts- und sonstigen Leistungsentgelten.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Kontokorrentguthaben der beiden Hausbanken.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital von 456.103,26 € ergibt sich aus der Differenz der übrigen Aktiv- und Passivpositionen. Es setzt sich zusammen aus 368.674,43 € Basiskapital und 87.428,23 € Ergebnismittel aus dem Rest von Überschüssen voriger Wirtschaftsjahre abzüglich der Rücklagenentnahme 2023 in Höhe von 4.773,66 €.

Sonderposten

Sonderposten sind Zuschüsse zu Instrumenten, die seit dem 01.01.2014 angeschafft wurden. Im Jahr 2023 wurde der JMS ein Klavier im Wert von 3.200 € gespendet. Dafür wurde ein Sonderposten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ bestehen aus vom Finanzamt zum Stichtag noch nicht abgebuchten Lohn- und Kirchensteuern für Dezember 2023 sowie einer Überzahlung von Unterrichtsentgelten, die erst im Jahr 2024 verrechnet wird. Daneben hat die JMS keinerlei Verbindlichkeiten, Bürgschaften oder Kredite.

Lohn- und Gehaltsrückstellung

Für die Freizeitphase einer Altersteilzeit wurde eine Gehaltsrückstellung in Höhe von 44.437,00 € gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die JMS erhielt im Jahr 2023 eine Spende aus der Auflösung eines Vereins in Höhe von 50.000 €. Im Jahr 2023 wurden 3.405,04 € für Familien in finanziellen Schwierigkeiten verwendet. Für den noch nicht verwendeten Teil wurde eine passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 46.594,96 € gebildet.

Bilanzsumme

Somit ergibt sich eine Bilanzsumme von 704.237,97 €.

Die JMS unterhält keine nicht bilanzierte Beteiligung.

Nicht bilanzierter Anteil an Pensionsrückstellungen bei der KVBW

zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW 413.015 €.

Zusätzliche Angaben nach GemHVO (Anhang) und sonstige Informationen

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Zum 31.12.2023 betragen die Forderungen 8.487,04 € aus noch nicht bezahlten Unterrichts- und sonstige Leistungsentgelten.

Anlagenübersicht (Vermögensübersicht) nach § 55 Abs. 1 GemHVO

	Restbuchwerte am 01.01.2023	Abschreibungen / Anschaffungen	Restbuchwerte am 31.12.2023
Technische Anlagen	1.137,62	-332,96	804,66
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.151,08	-13.112,26 +3.200,00	140.238,82
Sonderposten	-126.130,39	-10.420,09 +3.200,00	-118.910,30

Beteiligungsübersicht

Es gibt keine Beteiligungen.

Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 u. 2 GemHVO

Es wurden keine Rückstellungen gebildet. Es waren keine Haushaltsreste vorhanden.

Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Es waren keine weiteren Schulden vorhanden.

Verpflichtungsermächtigungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Es waren keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

Organe der Jugendmusikschule zum 31.12.2023 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Verbandsvorsitzender

Lang, Michael

Stv. Verbandsvorsitzender

Henle, Hans-Jörg

Verbandsversammlung

Bernhard, Mathias

Buchner, Bruno

Detzel, Indrid

Fuchs, Christa

Henle, Hans-Jörg

Huthwelker, Florian

Krattenmacher, Dieter

Lang, Michael

Loritz, Andreas

Magenreuter, Rainer

Manz, Peter

Oswald, Manuela

Rilling, Stefan

Sauter, Roland

Schad, Dr. Hermann

Schauwecker, Tilman

Sievers, Harald

Vochezer, Andreas

Ziegler, Doris

Verwaltungsrat

Henle, Hans-Jörg

Krattenmacher, Dieter

Lang, Michael

Magenreuter, Rainer

Oswald, Manuela

Sauter, Roland

Sievers, Harald

Ziegler, Doris

Schulleiter

Wagner, Dr. phil. Hans M.A.

Stv. Schulleiter

Zinser, Tobias

Leiter Verwaltung

Stitzenberger, Gerolf

Eisenharz, 22.03.2024

aufgestellt:

Michael Lang
Verbandsvorsitzender

Gerolf Stitzenberger
Leiter Verwaltung

Freitag, 22. März 2024